

Sachstandsbericht Konzept Essbare Stadt

Erstellt vom Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
In Zusammenarbeit mit dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt

Stand Oktober 2021

Sachstandsbericht Konzept Essbare Stadt

Stand Oktober 2021

Vorgabe aus Aktionsplan	Fazit/ Zielsetzung aus dem Beschluss „Essbare Stadt“	Sachstand
	ESSBARES ÖFFENTLICHES GRÜN	
<p><i>Die Bezirksvertretungen der Stadt Köln beschließen die Schaffung von Möglichkeiten zum partizipativen Gärtnern im öffentlichen Raum. Die Verwaltung setzt diesen Beschluss unter vereinbarten Rahmenbedingungen wie z.B. durch Patenschaften und Nutzungsverträgen um. Dazu beschließt der Stadtrat den Anbau von essbaren Pflanzen für Mensch und Tier im öffentlichen Raum wie in Parkanlagen, auf öffentlichen Plätzen, Seitenstreifen etc. Die Ausstattung und die Art des Gärtnerns ist standortabhängig und schließt Gärtnern in Hochbeeten, im Boden, vertikal oder in Designcontainern mit ein.</i></p>	<p>Essbare Veedels-Plätze:</p> <p>Der Ausschuss Umwelt und Grün hat in der Sitzung vom 07.06.2018 die von der Verwaltung vorgelegte systematische Analyse und Beschreibung zum Thema „essbare Stadt“ ausdrücklich gewürdigt. Gleichzeitig hat er die Verwaltung beauftragt das Konzept fortzuschreiben. Hierdurch hat sich der Ausschuss grundsätzlich für die Förderung einer „essbaren Stadt“ ausgesprochen. Der Ausschuss Umwelt und Grün hat in seinem Beschluss jedoch auch formuliert „Öffentliche Grünflächen und Parks sind für die Nutzung durch die Allgemeinheit zu sichern, privater Gartenbau ist dort nicht zu gestatten.“ Eine Nutzung öffentlicher Grün- und Parkanlagen ist somit ausgeschlossen. Öffentliche Plätze werden zum Teil auch heute schon für den Anbau essbarer Pflanzen genutzt. Die Verwaltung fördert aktiv Patenschaften und schließt auch Nutzungsverträge ab.</p>	<p>10/2021: Die Zahl vergebener Baum-, Gieß- und Flächenpatenschaften wird kontinuierlich größer und bei aktuellen Bauvorhaben seitens der Verwaltung bewusst miteingeplant (z.B. die Vergabe 21 neuer Baum-Patenschaften nach dem Umbau der Vogelsanger Straße in Ehrenfeld). Weitere Patenschaften für Flächen und Baumscheiben sind derzeit in Bearbeitung.</p>

	<p>Fazit: Die Forderung ist durch den Beschluss vom 07.06.2018 grundsätzlich erfüllt.</p>	
<p><i>Bis 2025 sind Neuanpflanzungen und Ersatzanpflanzungen auf kommunalen Flächen (darunter Grünanlagen, Schulhöfen) sowie auf Flächen mehrheitlich kommunaler Unternehmen zu 70 % mit möglichst vielfältigen, essbaren Nutzpflanzen für Mensch und/oder Tier im Sinne der Biodiversität gehalten. Das Grünflächenamt erarbeitet hierfür zeitnah ein Bepflanzungsraster angelehnt an die bereits existierende Pflanzliste des Bezirks Berlin Kreuzberg/Friedrichshain. Danach werden künftig alle Anpflanzungen durch die Stadt und ihre Dienstleister im öffentlichen Raum überprüft und umgesetzt.</i></p>	<p>Neu-und Ersatzpflanzungen</p> <p>Der Ausschuss Umwelt und Grün hat mit dem Beschluss vom 07.06.2018 grundsätzlich die Verwaltung beauftragt bei der Neuanlage von Grünanlagen und der Gestaltung von Freiflächen die Anpflanzung von essbaren Pflanzen zu berücksichtigen.</p> <p>Eine Vorgabe von 70% wird nicht befürwortet, da auch andere Aspekte (Gestaltung, Biodiversität etc.) zu berücksichtigen sind. Im Einzelfall wird der Anteil essbarer Pflanzen festgelegt.</p> <p>Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt hierfür zeitnah eine geeignete Pflanzenliste aus heimischen, blütenreichen Arten.</p> <p>Fazit: Eine Liste geeigneter Pflanzen wird erarbeitet.</p>	<p>10/2021: Eine Liste essbarer heimischer Gehölze für die Verwendung in den unterschiedlichen Situationen des öffentlichen Raums (Straßenraum, Grünfläche, u.Ä.) ist erfolgt. Die erarbeitete Pflanzliste wird als Teil des Sachstandsberichts vorgelegt und künftig den entsprechenden Zuständigen für Neu- und Nachpflanzungen im städtischen Grün als Planungsgrundlage zur Verfügung gestellt. Langfristig soll des Weiteren eine Integration in das Grünhandbuch der Stadt erfolgen.</p>
<p><i>Die Stadtverwaltung prüft die Sanierung einzelner belasteter öffentlicher Flächen hinsichtlich der Bodensanierung durch Pflanzen (Phytosanierung). Zwei Testflächen werden ausgewiesen und die Phytosanierung wissenschaftlich begleitet (z.B. als universitäres Forschungsprojekt). Bodeneigentümer*innen werden auf Anfrage zum Thema Phytosanierung beraten.</i></p>	<p>Phytosanierungen</p> <p>Auf vielen innerstädtischen Brachlandflächen finden sich z. T. erhöhte Konzentrationen an Schadstoffen insbesondere auch an Schwermetallen, die hinsichtlich ihrer städteplanerischen Nutzung ein Problem darstellen können. Daher ist es wichtig, verstärkt Bemühungen zu unternehmen diese belasteten Böden zu sanieren und sie dadurch wieder einer Nutzung z. B. als Grabeland oder Grünfläche zuzuführen. Neben den üblichen und kostenintensiven Verfahren des Bodenaustausches, gewinnen alternative Verfahren, zu denen auch die Phytosanierung gehört, immer mehr an Bedeutung</p>	<p>10/2021: Bisher wurde von Seiten der Unteren Boden Behörde (UBB) Köln noch keine Phytosanierung im Rahmen einer ordnungsbehördlichen Maßnahme überwacht oder begleitet.</p> <p>Bislang ist keine Maßnahme bekannt, bei der eine Phytosanierung zum Einsatz gekommen ist. Kosten und Zeitdauer sprechen i. d. R. gegen eine Sanierung von belasteten Kleinflächen.</p>

Da Phytosanierungen in der Regel lange andauern und einen großen Untersuchungs- und Kontrollaufwand erforderlich machen, eignen sich diese besonders für hoch belastete Böden und möglichst große Areale, die keinem zeitlichen Druck unterliegen bebaut oder genutzt zu werden. Durch den Anbau und mehrfacher Ernten der Biomasse sollen dem Boden die toxischen SM innerhalb eines überschaubaren Zeitraums entzogen werden, so dass nach einigen Jahren das Grundstück einer gefahrlosen Nutzung zugeführt werden kann. Nach Ernte der Biomasse wäre eine Verbrennung oder sogar eine Wiederverwertung der kontaminierten Pflanzenreste zu prüfen (Recycling). Das Konzept ist wenig geeignet für gering bis mäßig belastete, relativ kleine, innerstädtischen Flächen. Durch einen konventionellen Bodenaustausch können derartige Flächen wesentlich schneller und effizienter einer gartenbaulichen Nutzung zugeführt werden. Für stark belastete und große Areal sollte das Konzept der Phytosanierung weiterhin verfolgt werden. [...] Vor und Nachteile der Phytosanierung auf innerstädtischen Kleinflächen

Vorteile:

- Geringe Kosten bei großen Flächen und einfache Handhabung
- Keine umfangreichen Tiefbauarbeiten
- Einfache Entsorgung der Schadstoffe durch Entsorgung der Biomasse

Nachteile:

- Hoher Zeitfaktor, da Dauer schwer abschätzbar ist
- Bei kleinen Flächen relativ kostenintensiv
- Großer Untersuchungs- und Kontrollaufwand
- Flächen stehen für die Sanierungsdauer nicht zur Verfügung
- Ggf. Bodenverbesserungsmaßnahmen erforderlich
- Ggf. Zusatz von Chemikalien zur Unterstützung der Verfügbarkeit der SM
- Zusätzliche genehmigungsrechtliche Maßnahmen (WE)

	<p>Fazit: Das Verfahren zur Bodensanierung durch Pflanzen (Phytosanierung) wird grundsätzlich begrüßt. Eine Anwendung erfolgt im Einzelfall.</p>	
<p><i>Bis 2023 erfolgt eine Erhebung zu möglicher Flächenentsiegelung seitens der Stadtverwaltung mit dem Ziel, weitere kommunale Flächen für den Anbau von öffentlichem, essbarem Grün zu erschließen. Mindestens 20 % der ermittelten Flächen sind bis 2030 zu entsiegeln und werden vorrangig für partizipative Gartenprojekte im Sinne der Essbaren Stadt genutzt. Insbesondere ist die Entsiegelung von Schulgeländen zu beachten.</i></p> <p><i>Entsiegelungsplan: Die Stadtverwaltung erarbeitet bis 2026 einen Plan zur systematischen Entsiegelung von kommunalen und nichtkommunalen Böden im Kölner Stadtgebiet. Online-Karte: Einzelne verfügbare Flächen werden ab 2022 auf einer Online-Karte auf stadt-koeln.de ausgewiesen, sodass sich Anwohner*innen ihrer Nachbarschaft einfach informieren und niederschwellig loslegen können. Vorbild ist die Urban-Gardening-Karte der Stadt Bonn.</i></p>	<p>Flächenentsiegelung</p> <p>Nach § 15 (3) des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) „... ist vorrangig zu prüfen, ob der Aus gleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, ...“ erbracht werden kann. Diese Vorgabe wird konsequent angewendet und in vielen Fällen werden projektbezogen Entsiegelungen durchgeführt. Eine Nutzung als Anbaufläche müsste aufgrund der Altlastenproblematik in jedem Einzelfall separat geprüft werden. Daher können solche Flächen in erster Linie unter Biodiversitätsaspekten gestaltet werden.</p> <p>Eine Erfassung von potentiellen Entsiegelungsflächen, auch für den Anbau von öffentlichem, essbarem Grün, wird nicht befürwortet. Dies ist nur mit verhältnismäßig hohem Aufwand zu erstellen und vor allem fortzuschreiben. In Zusammenarbeit auch mit Initiativen (z.B. Ernährungsrat) werden vorgeschlagene Flächen im Einzelfall geprüft. In der vom Ausschuss Umwelt und Grün am 07.06.2018 beschlossenen Vorlage „essbare Stadt“ wurde dargelegt, dass „eine aktive Bereitstellung von Flächen seitens der Stadtverwaltung nicht erfolgt, da Gemeinschaftsgärten nur durch örtliche Einzelinitiativen gegründet werden, die sich gezielt auf die Suche nach einem geeigneten Grundstück begeben.“</p> <p>Die Bereitstellung einer Online-Karte wird von Seiten der Verwaltung nicht befürwortet, da die bisherigen Nachfragen jeweils im Einzelfall gelöst werden konnten und der Aufwand im Vergleich zum Nutzen als zu hoch eingeschätzt wird.</p> <p>Fazit: Die Erstellung eines Entsiegelungsplans und einer Online-Karte werden nicht befürwortet.</p>	<p>10/2021: Sachstand unverändert</p>

<p><i>Die Verwaltung wird beauftragt bis 2025 Verkehrs-inseln, Mittelstreifen und städtische Brachflächen in bienen- und insektenfreundliche Flächen umzuwandeln.</i></p>	<p>Wildwiesen & Insektenweiden</p> <p>Der Rat der Stadt Köln hat im Mai 2010 die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ verabschiedet und ist im Mai 2017 dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ beigetreten. Der Einsatz für den Erhalt der biologischen Vielfalt ist für Köln eine aktuelle Herausforderung und hat eine hohe Bedeutung bei Entscheidungsprozessen. Mit der Bewerbung für das Label „Stadtgrün naturnah“ liegt nun ein umfassender Maßnahmenkatalog vor, der auch in großem Umfang die Anlage bienen- und insektenfreundlicher Flächen vorsieht. Hier sollte darauf geachtet werden, dass zur Förderung der Artenvielfalt, insbesondere hinsichtlich der Insekten, dauerhafter Bewuchs präferiert wird, da einjährige Pflanzungen den Überwinterungsaspekt nicht hinreichend berücksichtigen.</p> <p>Fazit: Mit dem Konzept Stadtgrün-naturnah wird die Forderung aufgegriffen.</p>	<p>10/2021: Die Entwicklung Artenreicher Wiesen in der Stadt und in städtischen Grünflächen ist Gegenstand mehrerer Projekte („Stadtgrün naturnah“, „Grüne Infrastruktur“). Diese – teilweise EFRE-geförderten - Maßnahmen haben zum Ziel, die Artenvielfalt auf diesen Flächen durch Ansaat und Mahdgutübertragung sowie ein angepasstes Pflege- und Mahdkonzept zu erhöhen und somit mehr innerstädtischen Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu schaffen. Ein Großteil der 110 geplanten Hektar Wiesenfläche ist bereits angelegt, bis Ende des Jahres soll die Maßnahme vollständig umgesetzt sein. Zudem sind artenreiche Wiesen Bestandteil aktueller Schulgartenumgestaltungen.</p>
<p><i>Dem Vorbild anderer Kommunen wie Paris und Hamburg folgend, erhöht Köln den Anteil der intensiven Dach- und Fassadenbegrünung. Dies geschieht mit drei Maßnahmenpaketen. Selbstverpflichtung der Stadt Köln: Die Stadt Köln übernimmt als Kommune eine Vorreiterrolle bei der Begrünung von Dachflächen und Fassaden. Die Gebäudewirtschaft wird beauftragt, für alle öffentlichen Gebäude in Zusammenarbeit mit Umweltamt, Bauamt, Essbarer Stadt</i></p>	<p>Begrünte Dachflächen & vertikale Begrünung</p> <p>Bereits jetzt bietet die Stadt Anreize zur Begrünung für Neubauten sowie den Bestand durch das Förderprogramm GRÜN hoch3. Das Werbekonzept GRÜN hoch3 wird unter stetiger Optimierung und Evaluation weiter ausgebaut. Ziel ist eine möglichst hohe Inanspruchnahme, Bekanntheit und Akzeptanz zu erreichen. Angestrebt wird eine Verlängerung des Programmes. GRÜN hoch3 verfolgt das Ziel einer Anpassung an den Klimawandel und soll die hieraus resultierenden Zunahme von Starkregenereignissen und Hitzeereignissen durch Verdunstungskühlung und Regenwasserrückhalt abmildern.</p>	<p>10/2021: Durch die Fortschreibung der Richtlinie des Förderprogramms GRÜN hoch3 wurde das Programm auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet und zusätzliche Fördertatbestände aufgenommen (Förderung der Biodiversität, Rückbau von Schottergärten, Förderung von Systemen zur Regenwasserretention).</p> <p>Der Bekanntheitsgrad des Begrünungsprogramms hat durch eine zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit deutlich zugenommen. Es wird weiterhin sehr gut in Anspruch genommen. Eine Verstetigung ist weiterhin beabsichtigt.</p>

<p><i>und interessierten Bürger*innen bis 2024 ein Konzept zur Intensivbegrünung städtischer Gebäude zu erarbeiten und dieses ab 2025 umzusetzen.</i></p> <p><i>Verstetigung bestehender Ansätze: Die Stadtverwaltung verstetigt die bestehende Image- und Informationskampagne für private Fassaden- und Dachbegrünung und das Förderprogramm für Gebäudeeigentümer Grün hoch3) über den derzeitigen Förderzeitraum hinaus.</i></p> <p><i>Ausweitung auf Neubauten und Bestand: Um entsprechende Maßnahmen zu verstetigen, verpflichtet sich die Stadt Köln dazu, Anreize für Dachbegrünungen im Neubau sowie bei Bestandsgebäuden zu schaffen. Dies betrifft insbesondere Flachdächer und Fassadenbegrünungen im Sinne der Essbaren Stadt und kann über die Festschreibung in formellen Plänen (z.B. B-Plänen) sowie mithilfe von informellen Instrumenten (z.B. Beratungsangebote, Programm mit finanzieller Unterstützung u.ä.) erfolgen.</i></p>	<p>In Bebauungsplanverfahren wird eine Gebäudebegrünung empfohlen und eine stärkere Berücksichtigung dieser Empfehlungen befürwortet. Darüber hinaus umfasst der Ratsbeschluss AN/1639/2017 auch geplante Gebäude sowie Neubau und Sanierung städtischer Gebäude ... als Vorbildfunktion.</p> <p>Fazit: <i>Mit dem Förderprogramm GRÜN hoch3 wird die Forderung und mit dem genannten Ratsbeschluss die Ausweitung auf Neubauten und Bestand grundsätzlich aufgegriffen.</i></p>	<p>In Bebauungsplanverfahren wird eine Gebäudebegrünung regelmäßig empfohlen und in vielen Planverfahren eine extensive Dachbegrünung durch das Stadtplanungsamt festgesetzt.</p>
<p><i>Die Streuobstwiesenkommission soll verstetigt werden.</i></p> <p><i>Ab spätestens 2025 übernimmt die Biologische Station die Koordination des ehrenamtlichen Engagements vor Ort, so dass die Wiesen und das Obst wieder für die lokale Ernährung</i></p>	<p>Streuobstwiesen</p> <p>Die Verwaltung erarbeitet zurzeit ein Gesamtkonzept zur Erfassung und Entwicklung der Streuobstbestände auf Kölner Stadtgebiet. Die sog. „Obstwiesenkommission“ (Zusammenschluss Verbände, Verwaltung, Interessengruppen) begleitet diesen Prozess. Die biologische Station Leverkusen/Köln hat sich bereit erklärt, 22 Flächen zu be-</p>	<p>10/2021: Die Obstwiesenkommission in Köln (Leitung durch Amt für Landschaftspflege und Grünflächen) befasst sich seit ihrer Gründung 2018 mit der Erfassung und dem Erhalt von Streuobstwiesen. Mitglieder der Kommission stammen beispielsweise sowohl aus der Stadtverwaltung als auch aus der Landwirtschaftskammer NRW, dem NABU, dem BUND und dem Ernährungsrat.</p>

<p><i>genutzt werden können. Die Biologische Station stellt dabei die fachgerechte Pflege und die Kontinuität sicher. Die Finanzierung erfolgt über Drittmittel, städtische Mittel, Ausgleichsgelder und im besten Falle auch über die regionale Vermarktung der Produkte.</i></p> <p><i>Zur Entwicklung und Pflege von Obstbäumen im öffentlichen Raum (außerhalb von Streuobstwiesen) werden Patenschaften vergeben. Zur Qualifizierung der Paten, sowie zur Sicherung der Baumpflege von nicht verpachteten Obstbäumen, wird eine Fachstelle eingerichtet (bspw. als Kooperation zwischen Biologischer Station und Grünflächenamt).</i></p> <p><i>Die Stadt Köln unterstützt die lokale Verarbeitung und Vermarktung von Streuobst und anderen Produkten der Streuobstwiese durch Verkauf der Produkte in städtischen Kantinen, Werbung und ggf. Investitionszuschüsse zur Herstellung von Produktions- und Vertriebswegen. Dabei orientieren sich Anbau, Veredelung zu Nahrungsmitteln und Vertrieb an einem geschlossenen, energieschonenden und verpackungsarmen Kreislauf innerhalb des Stadtgebietes und des unmittelbar angrenzenden Umlandes. Ziel ist es, dass ab 2025 Saft von Kölner Streuobstwiesen in Köln stadtweit zu erwerben ist</i></p>	<p>treuen und zu pflegen. Die Verwaltung wird dem Ausschuss für Umwelt und Grün eine entsprechende Beschlussvorlage vorlegen.</p> <p>Fazit: <i>mit der Gründung der „Obstwiesenkommission“ und der Übernahme von Obstwiesen durch die biologische Station Leverkusen/Köln wird die Forderung aufgegriffen.</i></p>	<p>Es gibt in Köln etwa 95 städtische Flächen mit Obstgehölzen, darunter Wiesenflächen mit Obstbaumbestand sowie Obstbaumreihen und Einzelbäume in städtischen Grünanlagen und Straßenbäume.</p> <p>Zum Erhalt dieser Flächen werden individuelle Pflegekonzepte entwickelt und umgesetzt. Ein weiterer Fokus liegt auf der Ernte und der Weiterverarbeitung des anfallenden Obstes sowie auf der anschließenden Vermarktung der Produkte.</p>
---	---	--

	BILDUNGSEINRICHTUNGEN	
<p><i>Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das bestehen-de Schulgartenkonzept für Grundschulen, das durch den Sachkunde-Arbeitsplan der Grundschule Koblenz-Metternich inspiriert wurde, als Aktionsplan für alle Kölner Schulen, Kitas und weitere Bildungseinrichtungen auszubauen mit dem Ziel, dass jede Kölner Kita und jede Kölner Schule einen Garten hat und betreibt. Der Aktionsplan soll mit Akteur*innen wie Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen, dem Schulgarten-netzwerk, dem Schulamt, Grünflächenamt, Umweltamt, Ernährungsrat, Essbare Stadt etc. partizipativ und mit bürgerlichem Engagement bis 2022 entwickelt werden. Kölner Schulen, Kitas und Bildungseinrichtungen werden von der Stadtverwaltung bei der Umsetzung eines Konzeptes für einen Schulgarten oder anderer gärtnerischer Möglichkeit unterstützt, an denen nachhaltige Umwelt- und Ernährungsbildung, sowie Biodiversität greifbar gemacht werden. Die Stadt Köln verpflichtet sich mit Blick auf die Um-setzung des Aktionsplans, bis 2025 an allen Schulen und KiTas zu prüfen, dass ein</i></p>	<p>Schulgartenkonzept</p> <p>Eine Stellungnahme erfolgt im Rahmen des Schulgarten-Aktionsplanes. Das existierende Schulgartenprojekt unter der Federführung des Umweltamtes liefert bereits die notwendige Expertise. Es gilt daher, dieses auszubauen. Die Inhalte sind dabei auf das zu konzentrieren, was in der Zuständigkeit der Kommunalverwaltung liegt. Ein Einfluss auf Landesentscheidungen ist nicht gegeben. Hin-sichtlich der Unterrichtsgestaltung sind die Lehr-pläne NRW zugrunde zu legen.</p> <p>Fazit: Im Rahmen des Schulgarten-Aktionsplanes werden die Forderungen aufgegriffen und geprüft. Eine Ausweitung auf alle Bildungseinrichtungen wird im Rahmen der Möglichkeiten vorhandener Ressourcen geprüft.</p>	<p>10/2021: Das Kölner Schulgarten-Projekt „Gärt- nern mit Pänz-Pauken Pausen Pastinaken“ be- steht im Bereich der Umweltbildung beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt seit 2015 mit der Ziel- setzung, die beteiligten Schulen stärker zu vernet- zen, das Engagement der Einzelnen zu stärken und das ökologische Potenzial der Schulgärten in Köln zu beleben und zugleich Kindern und Ju- gendlichen einen nachhaltigen Zugang zu Natur- und Umwelterfahrung im direkten schulischen Umfeld zu ermöglichen.</p> <p>Zu den Aktivitäten des Kölner Schulgarten-Projek- tes zählen: die städtische Online-Plattform, das Kölner Schulgarten-Netzwerk mit regelmäßigen Treffen vor Ort in den Schulgärten sowie digital als Schulgarten-Sprechstunde, die E-Mail Rund- briefe an den Verteiler der Kölner Schulen und Fortbildungen. Für Anfragen rund um den Schul- garten stehen die beauftragte Gartenreferentin sowie die Schulische Umweltbildung beim Um- welt- und Verbraucherschutzamt zur Verfügung.</p> <p>Auf dieser Basis werden in enger Zusammenar- beit mit den Mitarbeitenden des Ausschusses „Er- nährungsbildung und Gemeinschaftsverpflegung“, Ernährungsrat für Köln e.V., die Forderungen des Beschlusses im Hinblick auf erforderliche Schritte und Zielsetzungen zur Konzeption des „Schulgar- tenkonzeptes“ diskutiert und abgestimmt. Ge- plante Maßnahmen hierzu sind die Online-Befrag- ung von städtischen Schulen zur Schulgartensi- tuation sowie die Durchführung eines partizipati- ven Workshops in 1/2022.</p>

<p>Grundstück fürs Gärtnern zur Verfügung gestellt wird. Dieses soll möglichst entsiegelt und mit Bodenschluss sein.</p>		
	<p>GEMEINSCHAFTSGÄRTEN</p>	
<p><i>Flächensicherung: Die bestehenden Gemeinschaftsgärten auf städtischen Flächen werden durch Langzeitverträge von mindestens 20 Jahren mit der Stadt gesichert. Andernfalls unterstützt die Stadtverwaltung bei der Suche nach adäquaten Ersatzflächen aktiv. Bestehende Gemeinschaftsgärten auf nicht-städtischen Flächen werden bei Bedarf ebenfalls bei der Suche nach geeigneten Alternativstandorten aktiv unterstützt. Für jeden Garten muss eine Ersatzfläche in angemessener Entfernung vom derzeitigen Standort gefunden werden, damit seine nachbarschaftliche Funktion erhalten bleiben kann. Dabei sind die Gärten selbst einzubeziehen. Faktoren wie Zugänglichkeit, Lichtverhältnisse, Bodenqualität finden Berücksichtigung.</i></p> <p><i>Geeignete Flächen für Gemeinschaftsgärten werden unter Berücksichtigung der o.g. Faktoren in Bebauungspläne integriert. Darüber hinaus unterstützt die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem</i></p>	<p>Ausbau von Urban Gardening und Flächensicherung</p> <p>In der Beschlussvorlage vom 07.06.2018 wird folgendes dargelegt: „Die Liegenschaftsverwaltung stellt [...] grundsätzlich unbebaute und mindergenutzte Flächen für Urban Gardening als Zwischennutzung zur Verfügung. In jedem Einzelfall werden hierzu vertragliche Regelungen getroffen. Dabei sind neben den zulässigen Nutzungsmöglichkeiten auch der Artenschutz und der Bodenschutz (Altlastenproblematik) zu berücksichtigen. Zusätzlich wird eine Nutzungsvergütung erhoben, die aktuell 0,10 €/m² oder mindestens 30,- € (bei weniger als 300 m²) im Jahr beträgt.“</p> <p>In dem vom Ausschuss Umwelt und Grün am 07.06.2018 beschlossenen Konzept „Essbare Stadt“ hat die Verwaltung zugesichert potenzielle Initiativen bei der Suche nach geeigneten Flächen zu unterstützen.</p> <p>Fazit: Die Forderung hinsichtlich Flächensicherung und Unterstützung von Initiativen ist grundsätzlich erfüllt.</p>	<p>10/2021: Beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen konnte eine Anlaufstelle zum Thema Essbare Stadt eingerichtet werden. Dies ist Ansprechpartner sowohl für externe Urban Gardening-Initiativen als auch innerhalb der Verwaltung.</p> <p>Unterstützt werden bestehende und neue Initiativen (z.B. in den Bezirken Innenstadt und Nippes) bei der Flächenfindung/ fachlichen Fragen/ Ermittlung konkreter Anlaufstellen</p> <p>Für neue Initiativen wurde ein Leitfaden erstellt, der vermittelt, was – speziell im Falle der angestrebten Bewirtschaftung einer städtischen Fläche - zu einem erfolgreichen Pachtverhältnis zwischen der Stadt und Urban Gardening Projekt nötig ist.</p> <p>Basierend auf existierenden Verträgen wurde ein Mustervertrag mit den wichtigsten Vertragsbestandteilen erstellt. Dies soll – wie der Leitfaden für Urban Gardening Projekte - dazu beitragen, die Zusammenarbeit mit der Stadt transparenter zu machen und zu vereinfachen, da interessierte Initiativen so Einsicht haben darin, was Vertragsbestandteile sind.</p>

<p><i>Koordinationsbüro potenzielle Gemeinschaftsgärten bei der Suche nach geeigneten Flächen.</i></p>		
<p><i>Die Stadt Köln unterstützt weiterhin die Kommunikation der Akteure der Essbaren Stadt über ihre städtischen Kanäle.</i></p>	<p>Öffentliche Workshops mit städtischer Unterstützung</p> <p>Grundsätzlich wird die Durchführung von Workshops und vergleichbaren Veranstaltungen unterstützt.</p> <p>Fazit: Die Durchführung von Workshops etc. wird im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt.</p>	<p>10/2021: Geplant ist eine durch die Verwaltung organisierte Auftaktveranstaltung in Präsenz für die Akteure der Essbaren Stadt. Diese wurde Corona-bedingt in 2021 bewusst ausgesetzt. Die Veranstaltung wird, wenn die Situation es im Frühjahr/ Frühsommer 2022 zulässt, nachgeholt. Je nach möglicher Teilnehmerzahl wird erwogen, die Veranstaltung einem Urban-Gardening-relevanten Oberthema zu widmen.</p>
<p><i>Die Stadt Köln erleichtert die Genehmigungen baulicher Veränderungen auf städtischen Gemeinschaftsgartenflächen zum Zweck der gärtnerisch-partizipativen Nutzung, z.B. von Gewächshäusern oder Gemeinschaftsküchen.</i></p>	<p>Städtischen Flächen für Gemeinschaftsgärten</p> <p>Die Nutzung der bereitgestellten städtischen Flächen für Gemeinschaftsgärten wird in einem Nutzungsvertrag vereinbart. Baurechtliche oder weiterführende Genehmigungen von Seiten des Gesundheitsamtes müssen im Einzelfall gesondert eingeholt werden. Dabei sind insbesondere auch die artenschutz- und landschaftsrechtlichen Aspekte sowie die Bodenschutzaspekte zu berücksichtigen.</p> <p>Fazit: Genehmigungen müssen auf den Einzelfall bezogen eingeholt werden.</p>	<p>10/2021: Aktuell erfolgt eine Auswertung der beiden bereits erfolgreich durchgeführten EU-geförderten Projekte „Gartenlabore“ (Olpener Straße und Schlagbaumsweg) in Zusammenarbeit mit dem Kreisverband Kölner Gartenfreunde e.V. und einem externen Beratungsbüro. Diese beiden rechtsrheinisch im, bzw. nah am Sozialraum angesiedelten Projekte stellen für die Anliegenden ein niederschwelliges Angebot zum selbständigen oder gemeinschaftlichen Gärtnern dar und haben neben dem sozialen Aspekt auch zum Ziel, die Biodiversität zu steigern. Beide Projekte befinden sich auf städtischen Flächen und sind – im Gegensatz zum Kleingarten - explizit als öffentliche Grünfläche begehbar.</p> <p>Aktuell werden Flächen für weitere Projekte nach überarbeitetem Gartenlabor-Prinzip ermittelt. Zum</p>

		gegenwärtigen Zeitpunkt befinden sich zwei konkrete Flächen mit Potential in der Prüfung (altes Appelman-Gelände; Gelände am Blücherpark).
<p><i>Der Stadtrat beschließt, dass Mittel für die dauer-hafte Schaffung eines Koordinationsbüros "Essbare Stadt Köln" zur Verfügung gestellt werden. Dieses nimmt 2020 ihre Arbeit auf. Das Koordinationsbüro hat das Ziel, die Umsetzung der Essbaren Stadt im gesamten Stadtgebiet zu fördern und zu unterstützen. Durch das Koordinationsbüro wird die Essbare Stadt zu einem festen, in allen Veedeln sichtbar zur verbesserten Lebensqualität beitragenden Bestandteil der Stadt Köln. Das Koordinationsbüro etabliert einen regelmäßigen Austausch und eine enge Zusammenarbeit aller Akteur*innen der Essbaren Stadt Köln. Sie umfasst zwei Vollzeitstellen. Davon ist eine Stelle bei der Stadtverwaltung und eine beim Ernährungsrat angesiedelt.</i></p>	<p>Politische Rahmenbedingungen für Gemeinschaftsgärten</p> <p>Eine finanzielle und personelle Unterstützung von Seiten der Stadt Köln findet zurzeit nicht statt.</p> <p>Fazit: Im Stellenplan 2020/21 ist keine Stelle hier-für vorgesehen. Im Haushalt 2020/21 sind keine Finanzmittel zur Förderung von Projekten der essbaren Stadt aufgeführt.</p>	<p>10/2021: Eine Stelle für die Umsetzung des Beschlusses ist beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen neu geschaffen und zum 1.12.2020 besetzt worden.</p>
<p><i>Die Stadt Köln startet eine Kampagne für Urbanes Gärtnern im Sinne der Essbare Stadt nach dem Pariser Vorbild, um die Bevölkerung</i></p>	<p>Die Stadt Köln startet ein Programm für Urbane Gemeinschaftsgärten nach dem Pariser Vorbild</p> <p>Auf der Internetseite der Stadt Köln ist folgende Seite eingerichtet worden: „Es gibt vielfältige Möglichkeiten, in der Stadt grüne Oasen zu schaffen, die sich positiv auf die Artenvielfalt, das Klima</p>	<p>10/2021: Die im Internetauftritt der Stadt Köln bereits vorhandene Unterseite zu dem Thema Urbanes Gärtnern wurde unter den neuen Oberbegriff</p>

<p><i>dazu anzuregen, gärtnerisch aktiv zu werden. Die Kampagne strebt einen Gemeinschaftsgarten pro Veedel an.</i></p>	<p>und damit auch auf die Bewohnerinnen und Bewohner auswirken. Ob im Garten, auf dem Balkon, auf einer Baumscheibe vor der Haustür oder am Straßenrand - Natur lässt sich auch auf kleinem Raum verwirklichen, verschönert das Straßenbild und sorgt für mehr Lebensqualität in der Stadt. [...]</p> <p>Darüber hinaus fördert die Verwaltung im Rahmen des Projektes „Gartenlabor“ das Gärtnern in der Stadt.</p> <p>Fazit: Eine entsprechende Seite wurde auf der Internetseite der Stadt Köln schon eingerichtet. Weitergehende Maßnahmen im Sinne einer Kampagne sind aufgrund fehlender Ressourcen zurzeit nicht umsetzbar.</p>	<p>Essbare Stadt Köln gestellt und insgesamt neu strukturiert und aktualisiert.</p> <p>Unter dem übergeordneten Thema der Essbaren Stadt findet sich ein breit gefächertes Überblick zu aktuellen Urban Gardening-Initiativen, Kleingärten, Patenschaften, Grabeland, den Gartenlaboren usw.</p> <p>Ebenfalls ergänzt wurde hier ein E-Mailpostfach für die Essbare Stadt, das zur Kontaktaufnahme zur Koordinationsstelle Essbare Stadt bei der Verwaltung direkt genutzt werden kann</p>
<p><i>Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob urbane Gemeinschaftsgärten als Option für Ausgleichsflächen aufgenommen werden können. Das Koordinationsbüro ist hier einzubinden.</i></p>	<p>Ausgleichsflächen</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung ist dies rechtlich nicht möglich. Ausgleichsmaßnahmen sind auf einen dauerhaften Erhalt ausgerichtet. Ggf. können dauerhaft angelegte Grünmaßnahmen zur Einrahmung von Gemeinschaftsgärten als Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden. Die Gemeinschaftsgärten selbst sind nicht auf Dauerhaftigkeit ausgerichtet.</p> <p>Fazit: Gemeinschaftsgärten können nicht als Ausgleichsmaßnahmen gewertet werden.</p>	<p>10/2021: Sachstand unverändert</p>
	<p>PARTIZIPATIVE LANDWIRTSCHAFT</p>	
	<p>In jedem Veedel existiert in Parks und Kleingärten eine öffentlich zugängliche Ackerfläche zu Bildungszwecken.</p> <p>Landwirtschaftliche Nutzflächen in städtischer Hand werden von der Stadt Köln bevorzugt an Landwirte verpachtet, die im Sinne der Biodiversität aufwerten, ökologisch arbeiten, zur städtischen Nahversorgung beitragen und die ihre</p>	<p>10/2021: Der Ausschuss Umwelt, Klima und Grün hat in der Sitzung vom 27.06.2019 folgenden Beschluss gefasst:</p> <p>1. Die Bewirtschaftung der Agrarflächen im Eigentum der Stadt Köln soll sich zukünftig an folgenden Zielen orientieren:</p>

	<p>Flächen z.T. für partizipative Gartenprojekte oder Umweltbildungsangebote öffnen.</p> <p>Hinweis: Zurzeit wird ein Antrag „Urbane Landwirtschaft“ im Ausschuss Umwelt und Grün beraten.</p> <p>Fazit: Forderung wird im Rahmen des o.g. Antrages berücksichtigt und geprüft.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Biodiversität und des Artenschutzes - Förderung einer naturnahen ökologischen und nachhaltigen Landwirtschaft - Verringerung und gezielter Einsatz von Düngern und Pestiziden - Verbot von Glyphosat - Landwirtschaft ohne Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen - Direktvermarktung: Förderung lokaler Vermarktungskonzepte - Unterstützung von gemeinschaftlichem Engagement und Initiativen, die Nahrungsmittel stadtnah erzeugen wollen. <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zukünftigen Pachtverträge der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Eigentum der Stadt Köln so zu gestalten, dass konkrete Vorgaben zur Einhaltung und Förderung der oben genannten Ziele umgesetzt werden. Bei der Neuverpachtung werden Betriebe bevorzugt, die sich verpflichten, die oben genannten Ziele umzusetzen. Hierzu legt die Verwaltung bis Ende 2019 eine Strategie vor, wie die Neuverpachtung erfolgen soll. Der von einer Arbeitsgruppe aus Ernährungsrat und Landwirtschaftskammer/-Verband erarbeitete Kriterienkatalog (Anlage) ist ein erster Ansatz als Grundlage, der jedoch weiterentwickelt werden soll. Dabei sollen die ökologischen und sozialen Kriterien stärker gewichtet werden.</p> <p>Die Verwaltung wird dabei die bestehenden Möglichkeiten nutzen, Pachtverträge neu abzuschließen bzw. zu ändern, um schnellstmöglich eine Umsetzung der Vorgaben zu realisieren.</p>
--	---	---

	<p>Voraussetzungen für Partizipative Landwirtschaft</p> <p>Landwirtschaftliche Nutzflächen in städtischer Hand werden von der Stadt Köln bevorzugt an Landwirte verpachtet, die im Sinne der Biodiversität aufwerten, ökologisch arbeiten, zur städtischen Nahversorgung beitragen und die ihre Flächen z.T. für partizipative Gartenprojekte oder Umweltbildungsangebote öffnen.</p> <p>Hinweis: Zurzeit wird ein Antrag „Urbane Landwirtschaft“ im Ausschuss Umwelt und Grün beraten.</p> <p>Fazit: Forderung wird im Rahmen des o.g. Antrages berücksichtigt und geprüft.</p>	
	<p>PRIVATES GÄRTNERN UND FIRMENGÄRTEN</p>	
<p><i>Die Stadt Köln unterstützt die Bürger*innen bei der Gestaltung von essbaren privaten und gewerblichen Flächen. Bis 2025 ist ein Drittel aller privaten Gärten, Balkone und Dachterrassen mit Essbarem bepflanzt und immer mehr Unternehmen legen auf ihrem Gelände Firmengärten an.</i></p>	<p>Hinweis: Die Kommune hat hier keinen direkten Einfluss. Die Entscheidung liegt bei den jeweiligen Grundstückseigentümern.</p> <p>Fazit: Die Verwaltung wird mit dem Ernährungsrat die Auslobung eines Preises vorbereiten.</p>	<p>10/2021: Sachstand unverändert</p>
<p><i>Die Stadt Köln gibt eine Informationsbroschüre in Auftrag, die über privates Kompostieren und Wurmkisten, sowie Stellen, an denen Gartenbesitzer Bioabfälle abliefern und privaten Kompost beziehen können, informiert.</i></p>	<p>Privates Kompostieren fördern</p> <p>Das Amt für Umwelt und Verbraucherschutz hat zum Thema „organischer Abfall“ eine Informationsbroschüre herausgegeben. https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf57/31.pdf Unter https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/umwelt-tiere/initiative-hallo-nachbar/abfall?kontrast=weiss sind alle Informationen zum Thema Abfall aufgeführt.</p>	<p>10/2021: Sachstand unverändert</p>

	Fazit: Informationsbroschüre wurde schon erstellt.	
<i>Die Stadt Köln initiiert einen runden Tisch mit Wohnungsbaugesellschaften, Mietern und Vermietern sowie dem Ernährungsrat (Ausschuss Essbare Stadt), um Balkonbepflanzungen zu fördern und bestehenden Einschränkungen entgegenzuwirken.</i>	<p>Gärtnern genehmigen</p> <p>Die teilweise bestehenden Verbote von Wohnungsbaugesellschaften und Vermietern, Fenster und Balkone von Mietwohnungen zu bepflanzen, sollten neu verhandelt und geregelt werden. Insbesondere kommunale Unternehmen und Genossenschaften können hier ein Zeichen setzen.</p> <p>Hinweis: hier hat die Kommune keinen Einfluss. Die Entscheidung liegt bei den jeweiligen Wohnungseigentümern.</p>	10/2021: Sachstand unverändert
	KLEINGÄRTEN UND KLEINGARTENVEREINE	
<i>Der derzeitigen Unterversorgung Kölns mit Kleingärten wird systematisch entgegengewirkt - durch den Erhalt bestehender Gärten und die Erschließung neuer Gartenflächen.</i>	<p>Das Kleingartenwesen hat in Köln eine lange Tradition. Viele der heutigen Kleingartenanlagen entstanden im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Kölner Grünsystems und sind somit integraler Bestandteil des gestädtebaulichen Freiraumnetzes. Kleingärten erfüllen städtebauliche, ökologische, klimatische und soziale Funktionen für die Großstadt Köln.</p> <p>Vor dem Hintergrund der aktuellen demografischen, städtebaulichen sowie umwelt- und klimarelevanten Herausforderungen haben die Stadt Köln und der Kreisverband Kölner Gartenfreunde e.V. Ziele für die Entwicklung des Kleingartenwesens in Köln formuliert (s.u.).</p> <p>Fazit: Die Verwaltung verfolgt das Ziel mehr Menschen das Gärtnern in der Stadt durch unterschiedliche Konzepte zu ermöglichen.</p>	10/2021: Sachstand unverändert

<p><i>Die bestehende Gesamtfläche der Kölner Kleingärten wird gesichert.</i></p>	<p>Flächenerhalt</p> <p>Kleingärten werden durch die Aufstellung von Bebauungsplänen als Flächen für Dauerkleingärten festgesetzt. Anlagen, die vor Inkrafttreten des Bundeskleingartengesetzes Bestand hatten, werden als Dauerkleingärten behandelt.</p> <p>Fazit: <i>Die bestehenden Kleingärten sind rechtlich geschützt.</i></p>	<p>10/2021: Sachstand unverändert</p>
<p><i>Die bestehende Gesamtfläche der Kölner Kleingärten wird gesichert und die Anzahl der Kleingärten erhöht, um den tatsächlichen Bedarf von 25.000 Kleingärten zu decken. Pro Jahr werden 100 neue Gärten geschaffen.</i></p>	<p>Schaffung von neuen Kleingartenflächen:</p> <p>Aufgrund der 2016 durchgeführten Kleingartenbedarfsberechnung liegt der Versorgungsgrad mit Kleingärten gesamtstädtisch bei etwa 66 %. Vor dem Hintergrund des prognostizierten Bevölkerungswachstums wird der Versorgungsgrad bei gleichem Kleingartenbestand auf ca. 60% sinken. Das bedeutet immer weniger Menschen werden einen Garten in Köln pachten können.</p> <p>Auf der anderen Seite ist festzustellen, dass die Neuanlage von Kleingartenanlage aufgrund der Flächenkonkurrenz und konkurrierender Flächennutzungen (Wasserschutzzonen, Altlasten etc.) kaum mehr möglich sein wird. These: In der Folge bedeutet dies, dass der aktuelle Bestand erhalten bleiben und jede Möglichkeit zum weiteren Ausbau genutzt werden muss. Gleichzeitig muss versucht werden, die Anzahl der Gärten im Bestand zu erhöhen. Ziel ist es, mehr Menschen die Möglichkeit zum Gärtnern in der Stadt auf gleicher Fläche zu ermöglichen. (z.B. Teilung größerer Parzellen, neue Zielgruppen ansprechen, Pilotprojekte wie Gartenlabore fördern,...)</p> <p>Fazit: <i>Die Verwaltung verfolgt das Ziel mehr Menschen das Gärtnern in der Stadt durch unterschiedliche Konzepte zu ermöglichen.</i></p>	<p>10/2021: Sachstand unverändert</p>

<p>Die Stadt Köln unterstützt den Ausbau der Onlineplattform des Kreisverbands Kölner Gartenfreunde e.V. zur vereinfachten Vergabe von freien Parzellen.</p>	<p>Zugänglichkeit</p> <p>Freie Parzellen sollen einfacher vergeben werden, zum Beispiel über ein Online-Portal. Der Anteil nicht vergebener Flächen, meist in den Außenbezirken, soll reduziert werden.</p> <p>Hinweis: Die Onlineplattform wird vom Kreisverband der Kölner Gartenfreunde eigenständig unterhalten und gepflegt.</p> <p>Fazit: Der Aspekt wird im Rahmen der Überarbeitung des Generalpachtvertrages aufgegriffen und geprüft.</p>	<p>10/2021: Die Überarbeitung des Generalpachtvertrages ist in der verwaltungsinternen Abstimmung.</p>
<p><i>In Kooperation mit dem Kreisverband Kölner Gartenfreunde e.V. werden die pachtrechtlichen Bedingungen zur Vergabe verändert, so dass auch Gruppen und Bildungseinrichtungen unter bestimmten Voraussetzungen eine Parzelle pachten können. Kleingartenvereine können Gärten für einen Gemeinschaftsgarten zur Verfügung stellen.</i></p>	<p>Gruppenverträge</p> <p>Es soll mehr Pachtverträge für Gruppen, Vereine oder Schulen geben, um neue Personen und Zielgruppen an Kleingärten und die Essbare Stadt Köln im Allgemeinen heranzuführen. Perspektivisch soll in jeder Anlage mindestens ein Garten an Gruppen vergeben werden.</p> <p>Fazit: Der Aspekt wird im Rahmen der Überarbeitung des Generalpachtvertrages aufgegriffen und geprüft.</p>	<p>10/2021: Die Überarbeitung des Generalpachtvertrages ist in der verwaltungsinternen Abstimmung.</p>
<p><i>Bei der Neufassung des Generalpachtvertrages zwischen Stadt Köln und dem Kölner Kleingartenverband verbleibt die Verantwortung für Gemeinschaftsplätze innerhalb der</i></p>	<p>Anpassung der Gartenordnung</p> <p>Kleingärten unterliegen diversen Regularien - vom Bundeskleingartengesetz bis zur Vereinssatzung. Diese sollen an die heutigen Bedingungen und die oben dargestellten Ziele angepasst werden - unter den Stichworten Generationswechsel, Naturschutz, Ökologie.</p>	<p>10/2021: Entsprechend des Beschlusses des Ausschusses Umwelt, Klima und Grün ist eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, mit dem Auftrag die Vorgaben der Gartenordnung zu erarbeiten.</p>

<p><i>Kleingartenanlagen (Spielplatzkontrolle, Baumkontrolle) auch künftig Aufgabe der Stadt. Diese bekräftigt die Rolle der Kleingärten als Gemeingut im Sinne der Essbaren Stadt. Es ist wünschenswert, dass bei der Neufassung des Generalpachtvertrags die Gartenordnung an die lokalen und zeitgemäßen Bedingungen angepasst werden, unter den Stichworten Generationenwechsel, Tier- und Naturschutz, Ökologie und Biodiversität.</i></p>	<p>Fazit: Der Aspekt wird im Rahmen der Überarbeitung des Generalpachtvertrages aufgegriffen und geprüft.</p>	
<p><i>Die Stadt Köln bekommt den Auftrag zu prüfen, unter welchen Bedingungen ökologisch aufgewertete Kleingartenanlagen als ökologische Ausgleichsflächen gewertet werden können.</i></p>	<p>Anerkennung als Ausgleichsflächen:</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung ist dies rechtlich nicht möglich. Ausgleichsmaßnahmen sind auf einen dauerhaften Erhalt ausgerichtet. Ggf. können dauerhaft angelegte Grünmaßnahmen zur Einrahmung von Kleingärten als Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden. Die Kleingärten selbst sind nicht auf Dauerhaftigkeit ausgerichtet.</p> <p>Fazit: Kleingärten können nicht als Ausgleichsmaßnahmen gewertet werden.</p>	<p>10/2021: Sachstand unverändert</p>